

und fragend: „Die Zeit ist wohl eigentlich schon um?“ oder: „Es ist wohl eigentlich schon geschlossen?“, der dritte athemlos keuchend und Entschuldigungen stammelnd; und diese Nachzügler sind immer dieselben Leute, die nicht etwa Amt oder Beruf verhindert, zur rechten Zeit zu kommen, sondern die eben, sie wissen selbst nicht warum, überall: im Theater, im Concert, in Gesellschaft und folglich auch hier auf der Bibliothek zu spät kommen. Wenn in solchen Viertelstunden und gegenüber solchen Gästen den Bibliothekar seine angeborene Liebeshwürdigkeit einmal im Stiche ließe, wäre es ein Wunder?

Aber auch in anderen Stücken hat das Publicum am Schalter mit dem auf Bibliotheken manche Ähnlichkeit, z. B. darin, daß es oft recht ungenügend über die „einschlagenden“ Pflichten orientirt ist. Eine bekannte Wahrnehmung ist die, daß alles, was den Menschen umsonst geboten wird, keinen Werth für sie repräsentirt. Das gilt vor allem von den Büchern. Ein Buch, das für Jemanden einen unerschwinglichen Werth hätte, wenn er sich's kaufen müßte, sinkt für ihn sofort zu einem völlig werthlosen Objecte herab, wenn er's geliehen bekommen kann, und — wird demgemäß behandelt. Diese Auffassung der Dinge tritt gleich bei der ersten Maßregel hervor, die Derjenige ergreifen muß, der zum ersten Male eine öffentliche Bibliothek benutzen will. Es ist Sitte, daß Personen, die an der Bibliothek unbekannt sind, von der einen oder anderen dort accreditirten Persönlichkeit sich empfehlen und Bürgschaft für sich leisten lassen. Mit welcher unglaublichen Sorglosigkeit wird aber bei der Uebernahme derartiger Cautionen verfahren! Ein gewiegter Geschäftsmann, dem man zutrauen sollte, daß er weiß, was er damit thut, stellt einem jungen, ihm oberflächlich bekannten Menschen, dem er selbst wahrscheinlich nicht 10 Mark in baarem Gelde borgen würde, einen Bürgschaftschein für die öffentliche Bibliothek aus, auf Grund dessen dem Betreffenden vielleicht für 200 Mark Bücher geliehen werden. Selbst das kommt vor, und gar nicht selten, daß gedankenloser Weise Cautionformulare, zwar vom Caventen unterzeichnet, aber ohne daß der Name Dessen, für den die Bürgschaft übernommen wird, eingetragen wäre, also als vollständiges Blanquet auf der Bibliothek präsentirt werden. Ginge ein solcher Schein verloren, so könnte der erste Beste, der ihn findet, seinen Namen hineinsetzen, eine Anzahl Bücher darauf aus der Bibliothek entnehmen und zum nächsten Pfandleiher tragen.

Mit derselben Nachlässigkeit wird bei der Ausfüllung von Empfangsbescheinigungen auf der Bibliothek selbst verfahren. Wer über eine ihm geliebene Geldsumme quittirt, der wird gewiß die Summe genau auf Heller und Pfennig angeben. Wer über ein ihm geliebenes Buch quittirt, der glaubt, sich die oberflächlichste Bezeichnung gestatten zu dürfen. Die Wenigsten, selbst solche manchmal nicht, die schon Jahre lang Bibliotheken benutzt haben, nehmen sich die Mühe oder verstehen es, einen richtigen Büchertitel aufzuschreiben. Feststehende bibliographische Sitte ist es, den Namen des Verfassers dem Titel des Buches voranzustellen, also: „K. Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840.“ Ist der Entleiher dermaßen Neuling im Bücherwesen, daß er diesen Brauch nicht kennt, folglich das Titelblatt des Buches gewissenhaft auf seiner Empfangsbescheinigung copirt und schreibt: „Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung von Dr. Karl Falkenstein. Leipzig 1840“, so erschwert das zwar ein wenig den Ueberblick bei der Buchung des Zettels, aber es ist kein Unglück. Gewöhnlich haben jedoch die Entleiher davon lauten hören, daß ein Name voranstehen soll, auf manchen Bibliotheken sind wohl auch die Receptpfe rubricirt, und die erste Rubrik verlangt den Namen. Da werden denn nun, wenn auf dem Titelblatte mehrere Namen stehen, auf den Entleihscheinen Büchertitel fertig, die den Bibliothekar zur Verzweilung bringen können. Der eine schreibt: „Donner, Sophokles“. Was soll das nun sein? Hat Donner ein Buch über Sophokles geschrieben? Nein. Wohl aber hat er den Sophokles übersezt. Also muß der Titel lauten: „Sophokles, von Donner“ oder noch besser: „Sophokles, deutsch von Donner“. „Roscher, Thukydides“ — das

hätte Sinn; denn Roscher hat ein Leben des Thukydides geschrieben. Ein zweiter zeichnet auf: „Löper, Goethe's Faust“. Wiederum falsch, denn Löper hat kein Buch über den Goethischen „Faust“ geschrieben, sondern er hat eine Ausgabe der Dichtung besorgt. Folglich muß es heißen: „Goethe's Faust, von Löper“. „Dünzer, Schiller's Wallenstein“ — das kann man gelten lassen, denn Dünzer hat Erläuterungen zum „Wallenstein“ herausgegeben. Daß der Name des Herausgebers oder des Uebersetzers nicht der des Verfassers ist, das ist den Leuten nicht begreiflich zu machen. Nicht minder ärgerlich ist die unklare Angabe der Bändezahl. Fortwährend wird geschrieben: „3 Bd.“ Soll das nun heißen: „drei Bände“ oder „dritter Band“? Wie wenige üben die kleine und doch so wichtige Genauigkeit, zu unterscheiden zwischen: „3. Bd.“ und „3 Bde.“. Auf den Punkt und auf das eine kommt alles an.*) Unter drei Quittungen ist mindestens eine, die man an dieser Stelle bei der Annahme berichtigen muß.

Ein unerschöpfliches Capitel ist das über die Behandlung der Bücher. Kein Gegenstand ist so empfindlicher Natur, keiner bittet uns stillschweigend so flehentlich um Schonung wie das Buch, und doch wird mit nichts gewissenloser verfahren als mit Büchern — mit fremden Büchern! Schon im Privatverkehr kann Jeder hier genügende Erfahrungen machen. Wer hätte nicht schon von einem guten Freunde nach Jahr und Tag ein Buch in einem Zustande zurückerhalten, daß er es auf den ersten Blick kaum als das seinige wiedererkannte? Das Buch hat nicht im Straßenschlamm gelegen, es hat auch alle seine Blätter noch, aber es ist merkwürdig unscheinbar geworden, die Farbe des Einbandes ist verschossen, Lederrücken und Lederecken sind bestoßen, ein einzelner Bogen ist im Band gelockert und ragt über den Schnitt heraus, auf einigen Blättern sind deutliche Glacehandschuhspitzenabdrücke zu sehen — kurz, es ist das alte Buch nicht mehr. Und doch hat unser guter Freund vielleicht das Buch sehr schonend behandelt. Wie ergeht es aber erst Büchern, die öffentliches Gut sind!

Der schlimmste Feind der Bibliotheksbücher ist der Schmutz. Mit neuen Büchern nimmt das Publicum sich allenfalls zusammen. Ueber neue Bücher werden auch auf der Bibliothek anfangs alle Hände gehalten — denn das glaube man nur: der gerechte und vollkommene Bibliothekar betrachtet seine Bibliothek wie sein Eigenthum; er kann um seine eigenen Bücher nicht zärtlicher besorgt sein, als um das ihm anvertraute öffentliche Gut. Denen, die ein neu angeschafftes Buch zum ersten Male von der Bibliothek entführen, wird in irgend einer Form angedeutet, daß die besondere Vergünstigung, dies Buch zuerst entleihen zu dürfen, auch ganz besondere Verpflichtungen nach sich ziehe. Was hilft's? Nach einigen Wochen kommt das Buch zurück — über dem ursprünglich blanken Lederrücken liegt etwas wie ein dünner Schleier, der Einband fühlt sich feucht an, die frische Farbe des Schnitts ist, namentlich am Fuße, verwischt — das Buch gleicht einem Geldstück, das noch sehr schön neu aussieht, aber doch den Prägeganz verloren hat, den es mit aus der Münze brachte. Einem zweiten, einem dritten Entleiher kann man es allenfalls nochmals als „neu“ auf die Seele binden, dann aber hat die Metamorphose, die der Schmutz damit vornimmt, bereits solche Fortschritte gemacht, daß es vergeblich wäre, dem weiteren Zersezungsprozeß noch Einhalt thun zu wollen. Nun heißt es: Fahre hin! Und das Buch gleitet hinab in den Strom der tausend anderen, bei denen es nicht mehr darauf ankommt, wieviel Schmutz der einzelne Entleiher zu dem Schmutze hinzuthut, den seine Vorgänger an dem Buche zurückgelassen haben, bis dann endlich ein Zeitpunkt kommt — er tritt bei vielbenutzten Büchern schon nach zwei, drei Jahren ein —, wo bei einer Berührung zwischen Buch und Entleiher das Beschmutzen fortan auf Gegenseitigkeit beruht.

Die mannigfachsten Unarten aber wirken zusammen, um diesen

*) Bei Lesung dieser bibliographischen „Brillanten“ wird die Red. des Börsenbl. aufs lebhafteste an die Horazische Sentenz erinnert: „Mutato nomine de to fabula narratur“!